

Kurzinformationen

Vierzig Jahre „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ (ACK) in der Bundesrepublik.

Mit einem Festakt am 14. September in Bonn feierte die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik und Berlin (West)“ ihr vierzigjähriges Bestehen. 1948 in Kassel gegründet, gehörten der ACK zunächst die EKD, fünf protestantische Freikirchen und die altkatholische Kirche an. 1974 wurden die katholische Kirche und die griechisch-orthodoxe Metropole Mitglied. Gegenwärtig zählt die ACK zehn Mitglieds- und fünf Gastkirchen. Vorsitzender ist Pfarrer *Hans-Beat Motel* von der Herrnhuter Brüdergemeine, Stellvertreter sind *Heinz-Joachim Held* (Präsident im EKD-Kirchenamt), Metropolit *Augustinos* (griechisch-orthodox), der Würzburger Bischof *Paul-Werner Scheele* und *Wolfgang Lorenz* (Baptist). Bei der Jubiläumsveranstaltung in Bonn rief Bundespräsident *Richard von Weizsäcker* die Kirchen in der Bundesrepublik zu mehr Gemeinsamkeit auf. Um ihrer Glaubwürdigkeit willen dürften sie nicht in die alte Distanz voneinander zurückfallen, sondern müssten die „gegenseitige Verständigung fördern, ohne einander zu überfordern“. Bischof *Karl Lehmann* von Mainz, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, appellierte an die Kirchen, verstärkt mit einer Stimme in die Gesellschaft hinein zu sprechen. Er empfinde es beispielsweise als bedrückend, daß Christen angesichts der massenhaften Tötung ungeborener Kinder nicht mit einer Stimme sprechen könnten. Die tiefe Gemeinsamkeit der Kirchen habe nicht verhindern können, „daß wir als Kirchen und im öffentlichen Raum schwächer geworden sind“. Die Zusammenarbeit in der ACK charakterisierte Lehmann als von einer „tragfähigen Vertrauensbasis“ gekennzeichnet. EKD-Ratsvorsitzender Bischof *Martin Kruse* bescheinigte der Arbeitsgemeinschaft, sie habe viel geleistet, um das ökumenisch Erreichte zu verarbeiten und pädagogisch zu vermitteln. Gleichzeitig äußerte er „tief empfundenen Unge-nügen“ angesichts der begrenzten Wirksamkeit der ACK. Warum es noch nicht zur Umwandlung in einen kompetenteren „Nationalrat der Kirchen“ gekommen sei, müssten vor allem die beiden Großkirchen gefragt werden.

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte eine Stellungnahme zum katholisch-lutherischen Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“.

Das Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ (vgl. HK, Mai 1984, 206–208) war von einer *bilateralen Arbeitsgruppe* von *Deutscher Bischofskonferenz* und *Kirchenleitung der VELKD* (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) erarbeitet, 1984 veröffentlicht und den beiden Kirchen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Die VELKD legte 1985 eine Stellungnahme vor. Die katholische Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern und Beratern der

Glaubenskommission und der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz ausgearbeitet. Sie enthält eine allgemeine Würdigung von „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ sowie detaillierte Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln des Dokuments, wobei jeweils der erreichte *Konsens* herausgestellt und auf noch bestehende *Differenzen* hingewiesen wird. Im allgemeinen Teil der Stellungnahme wird u. a. anerkannt, daß die sakramentale Dimension der Kirche und die ekklesiale Bedeutung der „Gemeinschaft“ herausgestellt würden. Der Ansatz des Textes bei der Taufe wird begrüßt. Das Dokument zeichne sich weithin durch eine doxologische Sprache aus und ziehe die liturgische Praxis der Kirchen als theologische Erkenntnisquelle heran, wodurch sich zum Teil verheißungsvolle neue Perspektiven eröffneten. Der Text ver falle weder einer ökumenischen Euphorie noch einer ökumenischen Resignation. „Indem die Schrift Raum gibt für Fragen der einen Konfession an die andere, macht sie deutlich, daß auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft noch Anfragen bleiben, die weiterverfolgt werden müssen.“ Die Fragen, die in dem Text von lutherischer Seite der katholischen Kirche vorgelegt würden, sollten gewissenhaft geprüft werden. Da es sich dabei nicht nur um ortskirchliche Fragen handle, könnten sie nur in engem Kontakt mit der Gesamtkirche und dem Papst als dem Haupt des Bischofskollegiums beantwortet werden. In der zusammenfassenden Würdigung von „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ wird festgestellt, obwohl in dem Text die Frage eines „Grunddissenses“ in gewisser Weise offengehalten werde, bestärke und verfestige er deutlich den bestehenden Grundkonsens.

Die EKD hat die Finanzstatistik für das Rechnungsjahr 1984 vorgelegt.

Eine solche Statistik für den Gesamtbereich der EKD (Gliederkirchen, Kirchenkreise bzw. Dekanate, Kirchengemeinden, EKV, VELKD und EKD) war erstmals für das Jahr 1979 erstellt worden. Die Statistik für 1984 (veröffentlicht als Statistische Beilage zum Amtsblatt der EKD vom 15. Juli 1988) weist *Einnahmen von 9,567 Milliarden DM* und *Ausgaben von 9,518 Milliarden DM* aus. Die Differenz ist „auf Haushaltüberschüsse zurückzuführen, die vor einer Entscheidung über ihre Verwendung zunächst in Verwahrrechnung genommen wurden; sie ergeben sich aus einer vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen und einer sparsamen Bewirtschaftung der Ausgaben, z. T. aber auch daraus, daß für 1984 bewilligte Mittel infolge zeitlicher Verschiebungen bestimmter Vorhaben erst später ausgegeben werden konnten“. 53,9 Prozent der Einnahmen kamen aus der *Kirchensteuer*. Weitere größere Posten bildeten die Zuschüsse von Dritten (15,2 Prozent) und „Gebühren, Entgelte, Verwaltungseinnahmen und sonstige Erträge“ (10,5 Prozent). 7,3 Prozent

der Einnahmen wurden aus Geldvermögensanlagen, Beteiligungen, Grundvermögen und Rechten erzielt. Kollekten u.ä. erbrachten nur 2,6 Prozent. Dabei ist allerdings zu beachten, daß sie in der Finanzstatistik nur dann aufgeführt werden, „wenn sie in der Jahresrechnung nachgewiesen wurden“. Nach Schätzungen dürfte der Gesamtbetrag von Kollekten, Sammlungen und Spenden bei rund 400 Millionen DM im Jahr 1984 gelegen haben. Bei den Ausgaben standen die *Personalausgaben* mit 52,6 Prozent an der Spitze. 9,0 Prozent wurden als „Zuschüsse an Dritte“ ausgegeben. Davon entfielen 37,3 Prozent auf gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene und Weltmission und 28,5 Prozent auf Kirchliche Sozialarbeit/Diakonie. Für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen wurden 8,1 Prozent der Ausgaben aufgewandt, für Baumaßnahmen 7,3 Prozent. Bei den Personalausgaben entfielen 42,5 Prozent auf die allgemeinen kirchlichen Dienste (24,1 Prozent auf den Pfarrdienst) und 27,5 Prozent für Kirchliche Sozialarbeit/Diakonie. Einnahmen und Ausgaben im Bereich der EKD stiegen zwischen 1979 und 1984 prozentual fast im selben Verhältnis wie Einnahmen und Ausgaben aller öffentlichen Haushalte.

Jahrestagung der Synode des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR.

In ihrem Bericht an die Synode, die vom 15. bis 20. September in Dessau tagte, appellierte die *Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen* an die DDR-Führung, mehr *Offenheit* und *Rechtssicherheit* zu schaffen. Beim Umgang des Staates mit seinen Bürgern müßten „Verständnis, Toleranz und Rechtssicherheit als Teil der Lebensqualität Maßstab des Handelns“ sein. Kritik werde in der DDR nur schwer ertragen und oft allzu schnell als Ausdruck von Staatsfeindlichkeit gewertet. Mit Enttäuschung habe man zur Kenntnis genommen, daß die immer wieder in Aussicht gestellten Sach- und Informationsgespräche von staatlicher Seite noch immer nicht in Gang gekommen seien. Die Gründe für die vielen *Ausreiseanträge* aus der DDR lägen vielfach im Leben und Zusammenleben der Gesellschaft. Die Kirche bleibe zwar bei ihrer Aufforderung, das Land nicht zu verlassen, könne sich aber dem Auftrag nicht entziehen, sich in seelsorglicher Verantwortung den Menschen zuzuwenden, die um Beratung und Begleitung bitten. Der Vorsitzende des Kirchenbundes, Landesbischof *Werner Leich* (Eisenach), sagte vor der Synode, die Kirche wolle nicht die Alternative zur sozialistischen Gesellschaft befördern, sondern den Versuch ihrer Erneuerung unter den Bedingungen der Gegenwart. Dazu sei eine „Vielfalt der Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen“ erforderlich. Zum Abschluß ihrer Tagung sprach sich die Synode für die *Reisefreiheit* aller Bürger der DDR unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen aus. Sie plädierte für „Dialogfähigkeit und -bereitschaft in Kirche und Gesellschaft“; davon hänge die künftige Entwicklung in der DDR maßgeblich ab. Die Regierung

wurde aufgefordert, sich Gesprächen über „Bildungswesen, Wehrdienst und den Umgang staatlicher Stellen mit dem Bürger“ nicht länger zu verschließen. Die *kirchliche Presse* müsse künftig wieder über alle kirchlichen Veranstaltungen ohne Einschränkungen berichten und alle Vorgänge im Verhältnis von Gesellschaft und Kirche besprechen können. Kurz vor der Synode durften wiederum mehrere Ausgaben von Kirchenzeitungen nicht erscheinen.

Die Schweizer Bischofskonferenz setzt eine „Kirchliche Frauenkommission“ ein und trifft sich mit ihren zwölf bisherigen Kommissionen.

Ein Schwerpunkt der Schweizer Bischofskonferenz vom 5. bis 7. September war die Verabschiedung des Statuts der „Kirchlichen Frauenkommission der Schweizer Bischofskonferenz“ (KFK). Diese neue Kommission der Bischofskonferenz, es ist ihre dreizehnte, ist ihr Beratungsorgan „für Fragen, die Stellung und Auftrag der Frauen in der Kirche betreffen. Die KFK prüft Fragen der Seelsorge, des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, die für alle schweizerischen Ortskirchen von Bedeutung sind. Sie berichtet der Bischofskonferenz über die Ergebnisse ihrer Arbeit und unterbreitet nach Möglichkeit konkrete Empfehlungen. Bei der Zusammensetzung dieser Frauenkommission ließ sich die Bischofskonferenz vom Grundsatz leiten: „Fragen und Probleme der Frauen artikulieren können nur Frauen, lösen müssen sie Männer und Frauen zusammen.“ Deshalb besteht die Kommission selber *nur aus Frauen*, hingegen kann sie besondere Arbeitsgruppen aus Männern und Frauen bilden. Die bisherigen zwölf Kommissionen der Bischofskonferenz, alle Beratungsorgane, haben unterschiedlich gute Beziehungen zur Bischofskonferenz selber wie untereinander. Um ein diesbezügliches Unbehagen in einzelnen Kommissionen abzubauen, traf sich die Bischofskonferenz am letzten Tag ihrer Versammlung mit den Präsidenten und Sekretären aller Kommissionen. „Diese Begegnung diente nicht nur der Vertiefung der Beziehungen des einzelnen Bischofs mit den Kommissionen seines ihm anvertrauten Sachgebietes, sondern auch der besseren Kommunikation der Kommissionen untereinander. Insbesondere half diese Aussprache, Doppelspurigkeiten künftig noch mehr zu vermeiden und Initiativen im Sinne einer zeitgemäßen Seelsorge besser zu koordinieren“ (Pressecommuniqué). Auf der im Anschluß an die Versammlung durchgeführten Pressekonferenz beklagte sich der Präsident der Bischofskonferenz, Bischof *Heinrich Schwéry*, über mangelnde Information seitens der Römischen Kurie namentlich in bezug auf die Tätigkeit der Ad-hoc-Kommission für rückkehrwillige Lefebvre-Anhänger. Als Ortsbischof, Écône liegt in seinem Bistum, würde er von der Kurie Transparenz und Klarheit über das erwarten, was von ihr in seinem Bistum unternommen werde. Selbst den Text der Mai-Vereinbarung mit Lefebvre habe er erst neulich und auf nur offiziellem Weg erhalten.

Kirchenvertreter aus aller Welt protestierten gegen den Kinofilm „The Last Temptation of Christ“ von Martin Scorsese.

Eine erste Welle von Protesten setzte Anfang August ein, als der Film in die amerikanischen Kinos kam. Scorseses Film geht auf den gleichnamigen Roman von *Nikos Kazantzakis* (1883–1957) zurück, der im Dezember 1953 auf den Index verbotener Schriften des damaligen Heiligen Offiziums gesetzt worden war. Eine zweite Welle begann bereits im Vorfeld der Filmfestspiele von Venedig, die Ende August begannen. Zunächst war versucht worden, die Aufführung des Films auf den Filmfestspielen gerichtlich untersagen zu lassen, was jedoch nicht gelang. Im Mittelpunkt des Streits steht eine Szene gegen Ende des Filmes, in der der Gekreuzigte eine Liebesbeziehung mit Maria Magdalena träumt. Die schrillsten Töne im Kampf gegen den Film waren von fundamentalistischen Gruppen und Kirchen in den USA zu hören. Verschiedene US-Bischöfe forderten in Stellungnahmen dazu auf, den Protest gegen den Film auf die Weise auszudrücken, daß man sich ihn nicht anschau. Zum Teil befürchteten Bischöfe – so etwa Kardinal *Bernardin* von Chicago –, daß kirchliche Proteste dem Film und seiner Verbreitung durch die zusätzliche Publizität nur unnötig nützen würde. Die zuständige Dienststelle der US Catholic Conference in Washington wertete den Film als „moralisch nicht einwandfrei“. *Richard Hirsch*, Mitarbeiter des Department of Communication der US Catholic Conference, meinte, die Proteste seien Ausdruck einer gewissen Frustration über eine angenommene „moralische Verschlechterung der amerikanischen Gesellschaft“. Versuche, solche beleidigenden Erzeugnisse zu boykottieren bzw. ihre Verbreitung zu verhindern, solle man nur unternehmen, wenn erwiesen sei, daß es sich um eine wirkliche Gefahr für das Gemeinwohl handele. Unterdessen haben auch eine Reihe von europäischen Bischöfen die Gläubigen zu „stillem Protest“ gegen „The Last Temptation of Christ“ aufgefordert. Es sieht allerdings so aus, als ob es sich – ganz unabhängig von der Frage seines beleidigenden Charakters für Gläubige – auch filmisch um kein sonderlich gelungenes Werk handelt.

In ihrem traditionellen „Labor Day Statement“ kritisierten die US-Bischöfe die zu hohe Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten.

Die Stellungnahme der US-Bischöfe zum amerikanischen Tag der Arbeit am 5. September knüpft an den im Spätherbst 1986 verabschiedeten Wirtschaftshirtenbrief der US-Bischöfe an (vgl. HK, März 1987, 107 ff.). Außerdem traf er auf ein für kirchliche Äußerungen dieser Art bereits sensibles politisches Klima zu Beginn der heißen Phase des diesjährigen Präsidentschaftswahlkampfes. Der Kerngedanke der Botschaft lautet: Es gibt Fortschritte – aber sie reichen noch längst nicht aus. Die Verbesserungen im Bereich der Arbeitslosigkeit könnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele die Suche nach einer Stelle aufgegeben hätten, weil sie entmutigt seien. Viele hätten zwar inzwischen eine *Teilzeitarbeit* gefunden, für ein Auskommen ihrer Familien benötigten sie aber eine *Vollzeittätigkeit*. Man könne nicht eine Situation tolerieren, in der der Anteil der Arbeitslosen unter Angehörigen von *Minderarbeiten* immer noch zweimal so hoch sei wie bei den übrigen Arbeitnehmern. *Vollbeschäftigung* bleibe ein zentraler Punkt auf der nationalen Tagesordnung wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Die US-Bischöfe wiederholen in dem Zusammenhang auch ihre Forderung nach einer „längst überfälligen“ *Anhebung des gesetzlich garantierten Mindestlohnes*: 1981 sei dieser zum letztenmal angepaßt worden. Unterdessen habe es jedoch einen *Preisanstieg* um 33 Prozent gegeben. Handlungsbedarf sehen die US-Bischöfe schon deshalb, weil es immer noch 33 Millionen Arme im reichsten Land der Welt gebe. Bei vielen klaffe ein immer größerer Abstand zwischen Löhnen und Einkommen einerseits sowie Bedürfnissen der Familie und Lebenshaltungskosten andererseits. Fast 30 Millionen Arbeiter und ihre Angehörigen besäßen keine Krankenversicherung. *Eines von vier Kindern* in den Vereinigten Staaten wachse unter Armutbedingungen auf. Man sei zwar stolz auf den durch das Land gemachten Fortschritt und dankbar für den Frieden, zugleich sehe man jedoch auch, wie viele Bedürfnisse noch unbefriedigt blieben, um nach den *Werten* und der *Verheißung* („promise“) dieses Landes zu leben.

Bücher

LEONORE RAMBOSEK (Hg.), *Mädchen für alles – Emanze vom Dienst*. Unsere Erfahrungen mit der Kirche. Verlag Herder, Freiburg 1988. 160 S., 17,80 DM.

Aufsätze von sechzehn Frauen aus Österreich, der Schweiz und der Bundesrepublik sind in diesem Buch zusammengestellt worden: Frauen aus unterschiedlichen Generationen, mit haupt- oder ehrenamtlich wahrgenom-

menen Aufgaben in der Kirche, solche mit und solche ohne theologische Ausbildung. Manche Beiträge bleiben stärker im Biographischen, andere verstehen es, ihre Erfahrungen stärker auf die gesellschaftlich-kirchliche Gesamtsituation hin auszulegen. „Erfahrungs“-Artikel und -Bücher dieser Art sind nicht jedermanns (und jederfraus) Sache. Aber solche Vorbehalte treffen nicht das Entscheidende. Ein Buch wie dieses kann Frauen dazu anregen,